



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 96 ee)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 2. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/69/440)]

69/38. Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 60/66 vom 8. Dezember 2005, 61/75 vom 6. Dezember 2006, 62/43 vom 5. Dezember 2007, 63/68 vom 2. Dezember 2008, 64/49 vom 2. Dezember 2009, 65/68 vom 8. Dezember 2010 und 68/50 vom 5. Dezember 2013 sowie ihren Beschluss 66/517 vom 2. Dezember 2011,

sowie unter Hinweis auf den der Generalversammlung auf ihrer achtundvierzigsten Tagung vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 15. Oktober 1993, dessen Anhang die Studie von Regierungssachverständigen über die Anwendung vertrauensbildender Maßnahmen im Weltraum enthält¹,

das Recht aller Länder *bekräftigend*, den Weltraum im Einklang mit dem Völkerrecht zu erforschen und zu nutzen,

sowie *bekräftigend*, dass die Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum im Interesse der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit liegt und eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums zu friedlichen Zwecken ist,

in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/55 B vom 4. Dezember 1990 und 48/74 B vom 16. Dezember 1993, in denen die Generalversammlung unter anderem die Notwendigkeit größerer Transparenz anerkennt und die Wichtigkeit vertrauensbildender Maßnahmen als Mittel zur Erreichung des Ziels der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum bekräftigt hat,

Kenntnis nehmend von den konstruktiven Aussprachen der Abrüstungskonferenz über dieses Thema und den von den Mitgliedstaaten geäußerten Auffassungen,

sowie *davon Kenntnis nehmend*, dass China und die Russische Föderation auf der Abrüstungskonferenz den Entwurf eines Vertrags über die Verhütung der Einbringung von Waffen in den Weltraum und der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen Weltraumgegenstände² vorlegten und dass 2014 die aktualisierte Fassung³ dieses Entwurfs vorgelegt wurde,

¹ A/48/305 und Corr.1.

² Siehe CD/1839.

³ Siehe CD/1985.



ferner davon Kenntnis nehmend, dass seit 2004 mehrere Staaten⁴ eine Politik verfolgen, nach der sie nicht als erster Staat Waffen in den Weltraum einbringen,

davon Kenntnis nehmend, dass die Europäische Union den Entwurf eines nicht rechtsverbindlichen internationalen Verhaltenskodexes für Weltraumtätigkeiten vorgelegt hat,

in Anerkennung der Arbeit innerhalb des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums, seines Unterausschusses Wissenschaft und Technik und seines Unterausschusses Recht, die bedeutend zur Förderung der langfristigen Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten beiträgt,

Kenntnis nehmend von dem Beitrag der Mitgliedstaaten, die dem Generalsekretär gemäß Ziffer 1 der Resolution 61/75, Ziffer 2 der Resolution 62/43, Ziffer 2 der Resolution 63/68 und Ziffer 2 der Resolution 64/49 konkrete Vorschläge für internationale Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten vorgelegt haben,

unter Begrüßung der Arbeit der vom Generalsekretär auf der Grundlage der ausgewogenen geografischen Verteilung einberufenen Gruppe von Regierungssachverständigen in den Jahren 2012 und 2013 zur Durchführung einer Studie über Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten,

1. *unterstreicht* die Bedeutung der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Gruppe von Regierungssachverständigen über Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten⁵, den die Generalversammlung am 5. Dezember 2013 behandelte;

2. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, die in dem Bericht enthaltenen Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung weiter zu prüfen und so weit wie praktisch möglich über einschlägige nationale Mechanismen, auf freiwilliger Grundlage und im Einklang mit den nationalen Interessen der Mitgliedstaaten durchzuführen;

3. *beschließt*, die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen je nach Fall dem Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums, der Abrüstungskommission und der Abrüstungskonferenz zu unterbreiten, um die Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten weiter voranzubringen;

4. *ersucht* die zuständigen Einrichtungen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, an die der Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen über Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten im Einklang mit Resolution 68/50 verteilt wurde, bei der wirksamen Umsetzung der darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen gegebenenfalls Hilfe zu leisten;

5. *legt* den zuständigen Einrichtungen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, sich in Fragen im Zusammenhang mit den im Bericht enthaltenen Empfehlungen gegebenenfalls abzustimmen;

6. *beschließt*, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine gemeinsame Ad-hoc-Sitzung des Ausschusses für Abrüstung und internationale Sicherheit (Erster Ausschuss) und des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) einzuberufen, um mögliche Herausforderungen für die Sicherheit und Nach-

⁴ Argentinien, Armenien, Belarus, Brasilien, Indonesien, Kasachstan, Kirgisistan, Kuba, Russische Föderation, Sri Lanka und Tadschikistan.

⁵ A/68/189.

haltung des Weltraums zu behandeln, und einen Unterpunkt „Gemeinsame Ad-hoc-Sitzung des Ersten und Vierten Ausschusses über mögliche Herausforderungen für die Sicherheit und Nachhaltigkeit des Weltraums“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen;

7. *beschließt außerdem*, den Unterpunkt „Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen.

*62. Plenarsitzung
2. Dezember 2014*